

Katrin Böttger: Europäische Nachbarschaftspolitik,
Europa von A bis Z, Nomos, 14. Auflage, S.189-198.

plementierung der EMRK in den Vertragsstaaten ist die wichtigste mittel- und langfristige Maßnahme zur Entlastung des EGMR. Der dort beschlossene Aktionsplan setzt daher sowohl beim EGMR als auch bei der nationalen Implementierung der EMRK und der Überwachung der Umsetzung der EGMR-Urteile im Ministerkomitee des Europarates an.

Anke Gimbal

Europäische Nachbarschaftspolitik

Vertragsgrundlage: Art. 8, 20, 24-41 EUV; Art. 3, 4, 32, 207, 211, 212, 217, 218 AEUV.

Zielländer: AM, AZ, BY, DZ, EG, GE, IL, JO, LB, LY, MA, MD, PS, SY, TN, UA.

Ziele: Verhindern neuer Trennlinien zwischen der EU und den Nachbarn; Demokratie, Wohlstand, Stabilität und Sicherheit in der Nachbarschaft.

Instrumente: Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziierungsabkommen, Länderberichte, Aktionspläne, Fortschrittsberichte, Assoziierungsagenden, weitreichende und umfassende Freihandelsabkommen, Visumerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen, Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument.

Dokumente: Europäische Kommission: Mitteilungen der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik, KOM(2007) 774 • Barcelona-Prozess. Union für den Mittelmeerraum, KOM(2008) 319 • Östliche Partnerschaft, KOM(2008) 823 • Europäische Kommission/Hohe Vertreterin: Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die Nachbarschaft am Scheideweg Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2013, JOIN (2014) 12.

Literatur: Katrin Böttger: Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Akteure und Koalitionen, Baden-Baden 2010 • Stefan Lehne: Time to Reset the European Neighbourhood Policy, Carnegie Europe, Februar 2014 • Barbara Lippert: Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration, Baden-Baden, versch. Jg.

Internet: ENP: http://eeas.europa.eu/enp/index_en.htm • Östliche Partnerschaft: http://eeas.europa.eu/eastern/index_en.htm • Union für den Mittelmeerraum: http://eeas.europa.eu/euromed/index_de.htm

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) bildet den einheitlichen Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen Nachbarstaaten, den Staaten im südlichen Kaukasus und den Mittelmeerdrittstaaten. Ins-

gesamt handelt es sich bei den o.g. 16 Zielländern um eine sehr heterogene Gruppe. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie derzeit nicht über eine EU-Beitrittsperspektive verfügen. Dies stößt in der Ukraine, aber auch in Georgien und Moldau auf Widerspruch. Diesen Ländern ist eine engere Anbindung an die EU willkommen, aber die ENP bietet zu wenig für diejenigen, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben.

Die ENP richtet sich nicht an Russland und die Länder des westlichen Balkans. Die Beziehungen zu Russland sind im Rahmen der strategischen Partnerschaft geregelt, diese ist jedoch aufgrund der Ukraine-Krise zum Stillstand gekommen. Die Staaten des westlichen Balkans verfügen über eine Beitrittsperspektive.

Die ENP wurde 2002 ursprünglich als Alternative zur → Erweiterung für die osteuropäischen Staaten und insb. die Ukraine entwickelt, um trotz einer fehlenden Beitrittsperspektive die Entstehung neuer Trennlinien durch die Osterweiterung zu verhindern. Ab 2004 wurde die Politik dann von der → Europäischen Kommission ausformuliert, die sich hierbei an den Instrumenten der Erweiterungspolitik orientierte.

Ziele der ENP sind die Förderung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand, insb. einer besseren Regierungsführung und der wirtschaftlichen Entwicklung, in einem Ring verantwortungsvoll regierter Staaten. Diese sollen durch politische Zusammenarbeit, Normenexport und Reformen in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie durch die Umsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien erreicht werden. Anreize hierfür werden durch die Gewährung von Marktzugängen bis hin zu einer teilweisen wirtschaftlichen Integration in den → Binnenmarkt sowie finanzielle und technische Hilfe gesetzt.

2008 bzw. 2009 wurde innerhalb der ENP durch die Fortentwicklung des Barcelona-Prozess' zur Union für den Mittelmeerraum (im Folgenden Mittelmeerunion) sowie die Schaffung der Östlichen Partnerschaft (ÖP) als Pedant für die mittelosteuropäischen Staaten regional differenziert. Die beiden Konzepte sind Ausdruck der regionalen Präferenzen und Schwerpunkte, welche die Mitgliedstaaten (MS) setzen.

2011 führten die Entwicklungen im arabischen Raum zu einer Neuausrichtung der ENP. Sie richtete sich stärker an zivilgesellschaftliche Akteure und folgte dem Wunsch nach einer Demokratisierung der Länder und nach einer inklusiven Wachstumsstrategie sowie einer Stärkung der beiden regionalen Komponenten. Konkret führte dies zu einer Politik des

„more for more“: Staaten die Fortschritte im Bereich der Demokratisierung und zivilgesellschaftlichen Entwicklung machen, erhalten zusätzliche (finanzielle) Unterstützung der EU.

Aufgrund der unterschiedlichen Relevanz, welche dem Verhältnis zwischen der EU und dem jeweiligen Nachbarstaat von beiden Seiten beigegeben wird, sind die Beziehungen unterschiedlich intensiv: Während die Ukraine als Vorreiter gesehen werden kann, nimmt Belarus nicht aktiv an der ENP teil.

Rechtliche und institutionelle Grundlagen

Die ENP findet ihre primärrechtliche Grundlage in Art. 8 EUV, der in Abs. 1 als Ziel definiert, „einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet“.

Abs. 2 nennt lediglich „spezielle Übereinkünfte“ mit den Partnerländern, während die ENP und ihre weiteren Instrumente keinen Eingang in die Verträge gefunden haben – ein Umstand, der aus Sicht der EU mehr Flexibilität ermöglicht, von einigen Nachbarstaaten aber als fehlendes Engagement ausgelegt wird.

Seit 2014 ist Johannes Hahn Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen. Er arbeitet eng mit der → Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, zusammen. Während die ENP in der Kommission angesiedelt ist, werden die Instrumente der ÖP vom → Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) verwaltet, was die Gefahr von Überlappungen birgt.

Mittelmeerunion

Schon 1995 wurde der Barcelona-Prozess ins Leben gerufen, um die Beziehungen zu den Mittelmeerdrittstaaten zu regeln (→ Mittelmeerpolitik). Ziel des Prozesses war es, für Frieden und Stabilität in der Region eine solidere Grundlage zu schaffen, um basierend auf den gemeinsamen Werten einen politischen Dialog zu initiieren. Themenfelder der Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene (in sog. Körben) waren Politik und Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen sowie Soziales und Kultur. Zudem sollten durch den Barcelona-Prozess Konflikte in der Region verhindert oder beigelegt werden. Hier ist insb. der weiter schwelende

de Nahost-Konflikt zu nennen, welcher die Zusammenarbeit aber eher behinderte.

Im Jahr 2008 wurde der Barcelona-Prozess auf Initiative des damaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy durch die Mittelmeerunion abgelöst. Ihr Ziel ist eine stärkere regionale Kooperation durch neue Initiativen, regelmäßige Gipfeltreffen und ein gemeinsames Sekretariat. Sarkozys Konzept einer Mittelmeerunion sah vor, nur die Mittelmeeranrainer unter den MS einzubeziehen. Dieses Konzept wurde aber in der Kompromissfindung, insb. von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel abgelehnt. An der Mittelmeerunion nehmen neben den 28 MS und Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, die Palästinensischen Gebiete, Syrien sowie Tunesien auch Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mauretanien, Monaco, Montenegro und die Türkei teil. Institutionell sind neben Treffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister und hoher Beamter ein gemeinsames Sekretariat in Barcelona und eine Fortführung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung vorgesehen. Erst zwei Jahre nach Gründung der Mittelmeerunion wurden der Generalsekretär und seine sechs Stellvertreter benannt und das Sekretariat in Barcelona eröffnet. Der Prozess der Annäherung kommt aufgrund der zahlreichen Konfliktlinien – neben dem Nahost-Konflikt sind hier die Nachwirkungen des Arabischen Frühlings hervorzuheben – jedoch nur schleppend voran. Für die Nachbarschaftsbeziehungen der EU in Osteuropa und im südlichen Kaukasus entwarfen die Regierungen Polens und Schwedens 2008 eine eigene Initiative. Auf deren Grundlage verabschiedeten die 28 MS am 7. Mai 2009 gemeinsam mit den sechs östlichen Nachbarn Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine in Prag eine Erklärung zur „Östlichen Partnerschaft“. Sie soll mithilfe von multilateralen und bilateralen Instrumenten eine neue Phase in den Beziehungen eröffnen. Die Entstehung und Entwicklung der ÖP wurde durch den russisch-georgischen Konflikt 2008 beschleunigt, da dieser die fehlende Stabilität in der für die EU wichtigen Region verdeutlichte. Die ÖP sieht regelmäßige Treffen der Außenminister und hoher Beamter – auch auf Ebene der Staats- und Regierungschefs – vor, wie sie 2011 in Warschau, 2013 in Vilnius und 2015 in Riga stattfanden. Im Gegensatz zur Mittelmeerunion verfügt die ÖP jedoch über kein eigenes Sekretariat. Sie umfasst Instrumente, welche schon vor ihrer Entstehung mit der Ukraine

verhandelt wurden und nun allen sechs Staaten grundsätzlich offen stehen. Neu ist hingegen die multilaterale Komponente der ÖP. Hierzu zählen die multilateralen Plattformen, in denen sechs prioritäre Themen (Vorreiterinitiativen) behandelt werden: Integriertes Grenzverwaltungsprogramm; Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung des Privatsektors; Förderung regionaler Strommärkte, der Energieeffizienz und erneuerbarer Energieträger; Entwicklung des südlichen Energiekorridors; Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorsorge und der Bewältigung natürlicher und von Menschen verursachter Katastrophen; Unterstützung von Good Governance im Bereich Umweltschutz. Weitere multilaterale Elemente der ÖP sind das zivilgesellschaftliche Forum und die parlamentarische Versammlung Euronest. Am zivilgesellschaftlichen Forum nehmen auch Vertreter aus Belarus teil, obwohl das Land mangels vertraglicher Basis mit der EU gegenwärtig weder an der ENP noch an der bilateralen Dimension der ÖP beteiligt ist.

In mancher Hinsicht handelt es sich bei der ÖP um einen Gegenimpuls zur Mittelmeerunion. Es gab schon vor den Plänen für die Mittelmeerunion regionale Initiativen für eine „ENP-Ost“ (Eastern Dimension, ENP-plus). Diese hatten jedoch in der EU keine Mehrheiten gefunden, da noch nicht alle MS die Beziehungen zu diesen Staaten über die ENP hinaus intensivieren wollten.

Die Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Die Instrumente der ENP beinhalten einerseits Reformanreize und Transformationshilfen für die Nachbarstaaten. Andererseits sollen sie, im Interesse der EU, Sicherheit und Stabilität exportieren. Langfristiges Ziel ihrer Implementierung ist eine teilweise Angleichung an den gemeinsamen Besitzstand, um den Handel mit dem Binnenmarkt zu erleichtern sowie im Bereich der Visabestimmungen eine größere Reisefreiheit für die Bevölkerungen der Nachbarstaaten zu erlangen. Die EU ist zudem bestrebt, den Demokratisierungsprozess zu stabilisieren und die Rechtsstaatlichkeit in den jeweiligen Ländern zu festigen. Wie bei der Erweiterung kommt das Konzept der Konditionalität zum Einsatz.

Die Instrumente der ENP haben sich inkrementell entwickelt. Sie werden nicht alle exklusiv im Rahmen dieser Politik angewandt und haben zum Teil schon vor Inkrafttreten der ENP existiert. Aus diesem Grund lassen sie sich nicht alle eindeutig der ENP oder den geografischen Ausdifferenzierungen zuordnen. Gleichwohl können sie in Instrumente der ersten

Tab. 2: Zielländer und Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik

ENP-Zielländer	Instrumente der 1. Generation				Instrumente der 2. Generation			
	Vertragliche Basis (Inkrafttreten)	ENP-Länderbericht	ENP-Aktionsplan	Assoziierungsabkommen	Assoziierungsagenda (Inkrafttreten)	Weitreichende und umfassende Freihandelsabkommen	Visa-Bestimmungen	
Mitglieder der Östlichen Partnerschaft								
Armenien	PKA 1999	2005	2006	Verhandlungsabtausch 11/2013	-	Verhandlungsabtausch 11/2013	VP, VEA u. RUA in Kraft (1/2014)	
Aserbaidschan	PKA 1999	2005	2006	Verhandelt (seit 6/2010)	-	Fehlende WTO-Mitgliedschaft (Voraussetzung für Verhandlungen)	VP, VEA u. RUA in Kraft (9/2014)	
Belarus	PKA 1994 (eingefroren)	-	-	-	-	-	-	
Georgien	PKA 1999	2005	2006	Unterzeichnet (6/2014)	6/2014	Unterzeichnet (6/2014), vorläufige Anwendung seit 9/2014 ²	VP, VEA u. RUA in Kraft (3/2011) Dialog zur Abschaffung VP (seit 6/2012)	
Moldau	PKA 1998	2004	2005	Unterzeichnet (6/2014)	6/2014	Unterzeichnet (6/2014), RUA in Kraft (seit 1/2008), Visafreiheit (seit 4/2014)	VEA (2008-2014), RUA in Kraft (seit 1/2008), Visafreiheit (seit 4/2014)	
Ukraine	PKA 1998	2004	2005	Unterzeichnet (6/2014)	11/2009	Implementierung ab 1/2016 geplant	VP, VEA u. RUA in Kraft (1/2008), Dialog zur Abschaffung VP (seit 11/2010)	
Mitglieder der Union für das Mittelmeer								
Algerien	AA 2005	-	Verhandelt (seit 10/2012)	-	-	-	-	
Ägypten	AA 2004	2005	2007	-	-	Verhandlungsaufnahme geplant	-	
Israel	AA 2000	2004	2005	-	-	-	-	
Jordanien	AA 2002	2004	2005	-	-	Verhandlungsaufnahme geplant	-	
Libanon	AA 2006	2005	2006/07	-	-	-	-	
Libyen	-	-	-	-	-	-	-	
Marokko	AA 2000	2004	2005	-	-	Verhandelt (seit 4/2013)	VP, VEA u. RUA verhandelt	
Palästinensische Gebiete	Interim-AA 1997	2004	2005	-	-	-	-	
Syrien	-	-	-	-	-	-	-	
Tunesien	AA 1998	2004	2005	-	-	Verhandlungsaufnahme geplant	-	
Ungarn, Assoziierungsabkommen (AA), Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA); und (to); Visumpflicht (VP); Visumvereinfachungsabkommen (VEA); Rückübernahmeverfahren (RUA).	-	-	-	-	-	-	-	

¹ Annahme durch EU und ENP-Partnerland.
² Bis zur Ratifizierung durch alle MS.

Quelle: Eigene Darstellung.

-agenden, umfassende Freihandelsabkommen (DCFTA), Visaerleichterungs- sowie Rückübernahmeabkommen.

Die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), welche die EU bereits in den 1990er Jahren mit den Partnerstaaten geschlossen hatte, bilden die Grundlage für die östliche Dimension der ENP. Sie haben eine Laufzeit von zehn Jahren, werden aber bis zum Abschluss eines vertieften Nachfolgeabkommens stillschweigend um jeweils zwölf Monate verlängert und bleiben somit in Kraft. Als vertragliche Basis für die Nachbarstaaten im Süden gelten hingegen die Assoziierungsabkommen, welche zwischen 1997 und 2006 mit unbefristeter Gültigkeit in Kraft traten. In beiden Fällen handelt es sich um bilaterale, völkerrechtliche Abkommen, die jährliche Gipfeltreffen und regelmäßige Konsultationen auf Minister- und Beamtenebene vorsehen.

Bei den Aktionsplänen, die seit 2005 umgesetzt werden, handelt es sich um nicht bindende beiderseitige Absichtserklärungen. Sie dienen der Implementierung der ENP und werden auf bilateraler Ebene zwischen der EU und den einzelnen Nachbarstaaten beschlossen. Ihre Grundlage sind Länderberichte, in welchen die Kommission eine Bewertung der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und dem jeweiligen Nachbarstaat vornimmt und die Fortschritte im Rahmen des PKA bzw. des Assoziierungsabkommens sowie die aktuelle Lage beschreibt. Die Aktionspläne gelten für drei bis fünf Jahre und enthalten eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten sowie konkrete Benchmarks.

Da die ursprüngliche Laufzeit der PKA bereits zu Ende ist, verhandelt die EU inzwischen Abkommen der zweiten Generation. Ein solches hat die EU 2008-2011 mit der Ukraine verhandelt, jedoch aufgrund von Zweifeln bezüglich Pressefreiheit, Menschenrechten und Unabhängigkeit der Justiz insb. im Fall Julia Timoschenkos zunächst nur paraphiert und nicht ratifiziert. Mit Moldau und Georgien hat die EU seit 2012 ebenfalls ein solches Assoziierungsabkommen verhandelt. Diese konnten beim Gipfel in Vilnius im November 2013 paraphiert werden.

Der ukrainische Präsident Janukowitsch hingegen kündigte wenige Tage vor dem Gipfel an, das bereits paraphierte Werk nicht zu unterzeichnen und löste damit in der Ukraine eine Protestwelle – den Euromaidan – aus. Nach seiner Absetzung unterzeichnete im März 2014 die Ukraine unter dem neuen Premierminister Arsenij Jazenjuk den politischen Teil

des Abkommens, im Juni 2014 folgte unter dem neuen Präsidenten Petro Poroschenko die Unterzeichnung der zuvor ausgeklammerten Teile des Abkommens. Auch Armenien entschied sich kurz vor dem Gipfel in Vilnius, das Abkommen nicht zu paraphieren, um Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion zu werden.

Zur Implementierung der Abkommen dienen als Nachfolger der Aktionspläne für die Staaten der ÖP Assoziierungsagenden. Da sich für die Beteiligten gezeigt hat, dass die Aktionspläne zu vage formuliert sind, enthalten die Assoziierungsagenden detailliertere Angaben dazu, welche Akteure auf Seiten der Nachbarstaaten oder der EU für die Umsetzung verantwortlich sind. Insb. enthalten sie gemeinsame Ziele und übertragen die Verantwortung, sie zu erreichen, gleichermaßen an die EU und an die Nachbarstaaten („joint ownership“). Die erste Assoziierungsagenda wurde wiederum mit dem ENP-Vorreiter Ukraine abgeschlossen und ist seit November 2009 in Kraft. Die Assoziierungsagenden EU-Moldau und EU-Georgien wurden im Juni 2014 verabschiedet.

Die DCFTA zielen darauf, den Nachbarstaaten einen Zugang zum Binnenmarkt zu gewähren und europäische Investitionen in diesen Ländern zu unterstützen. Darüber hinaus sehen die DCFTA eine Annäherung an EU-Recht und -Standards vor. Voraussetzung für ein DCFTA im Rahmen der ENP ist die WTO-Mitgliedschaft, die nur Aserbaidschan noch fehlt. Die Ukraine, Moldau und Georgien unterzeichneten im Rahmen des jeweiligen Assoziierungsabkommens im Juni 2014 ein DCFTA mit der EU. Ein weiteres langfristiges Ziel im Rahmen der ÖP ist die vollständige Visaerleichterung für die Nachbarstaaten. Auf dem Weg hierzu stellen Visaerleichterungsabkommen ein wichtiges Instrument der zweiten Generation dar. Diese Abkommen koppelt die EU mit gegenseitigen Rückübernahmeabkommen für Staatsangehörige des jeweiligen Staates, von Drittstaaten sowie Staatenlose, die rechtswidrig eingereist sind. Die Abkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau sind Anfang 2008 in Kraft getreten, das Abkommen mit Georgien Anfang 2011. Auch mit Armenien, Aserbaidschan und Marokko werden Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen verhandelt. Bezüglich der Abschaffung der Visapflicht führen die Ukraine seit 2008 und Georgien seit 2012 einen Dialog mit der EU. Mit Moldau begann ein solcher Dialog 2010 und führte dazu, dass die Visapflicht für Moldauer im April 2014 abgeschafft wurde. Wichtige Voraussetzungen hierfür müssen die Staaten in den Bereichen

biometrische Angaben in Passdokumenten, illegale Immigration und Rückübernahmen, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen schaffen.

Finanzielle und technische Unterstützung im Rahmen der ENP

Das Finanzinstrument der ENP ist das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) abgelöst hat. Es hat ein Budget von 15,4 Mrd. Euro und soll verstärkt anreizbasiert („more for more“) funktionieren und die Prinzipien der Differenzierung verfolgen. Neben dem ENI gibt es noch zusätzliche Finanzquellen für die Nachbarstaaten aus der Neighbourhood Investment Facility sowie durch die Europäische Investitionsbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Hinzu kommt die Unterstützung durch den Informationsaustausch mit Sachverständigen (TAIEX) sowie langfristig angelegte Partnerschaften mit Verwaltungen von MS (Twinning).

2013 hat der Europäische Demokratiefonds seine Arbeit aufgenommen. Er richtet sich in erster Linie an nicht-staatliche Akteure in der ENP-Region, die sich für demokratischen Wandel in den Nachbarstaaten einsetzen und ist mit rund 14 Mio. Euro ausgestattet.

Bilanz und Ausblick

Die stetige Weiterentwicklung der ENP und ihrer Instrumente ist durch intensivere Kontakte und eine differenzierte Entwicklung der Beziehungen gekennzeichnet, zuletzt mit der Einbeziehung breiterer Akteursgruppen, insb. der Zivilgesellschaft. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gemeinsame Klammer der ENP unter Spannung steht. Diese ergibt sich aus den Unterschieden sowohl zwischen den Zielen der Nachbarstaaten und der EU als auch der MS untereinander. Differenzen beziehen sich insb. auf die Frage nach einer Mitgliedschaftsperspektive für die osteuropäischen Staaten, aber auch nach der höheren Bedeutung von Normen und Werten oder wirtschaftlicher Interessen für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Angesichts der Rückschläge bei der Demokratisierung in der gesamten Nachbarschaft, der Umwälzungen in den Staaten des Mittelmeerraums und zuletzt der Ukraine-Krise reißt diese Debatte über eine Reform der ENP nicht ab. Gemeinsam kündigten hierzu Johannes Hahn und Federica Mogherini im März 2015 eine Reform der ENP an und brachten entsprechende Konsultationen auf den Weg. In

diesen werden insb. Fragen der Differenzierung, Flexibilisierung und der Nexus von Demokratisierung und Sicherheit diskutiert.

Katrin Böttger

Europäische Parteien

Vertragsgrundlage: Art. 10 EUV; Art. 224 AEUV.

Rechtsgrundlage: Verordnung Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen, in: Abl. der EU, Nr. L 317, 4.11.2014, S. 1-27.

Ziele: Artikulation des Willens der Unionsbürger, Herausbildung eines europäischen Bewusstseins, Verabschiedung gemeinsamer Aktions- und Europawahlprogramme, Koordination und Vernetzung der Mitglieds-, assoziierten und Beobachterparteien.

Organisationsstrukturen: Kongress, (Partei-)Rat, Präsidium und Generalsekretariat sowie weitere (z.T. informelle) Gremien wie Treffen der Partei- und Regierungschefs, der Fachminister, der internationalen Beauftragten; hinzukommen korrespondierende Institutionen wie Stiftungen oder Fraktionen im EP und im Ausschuss der Regionen.

Literatur: Pascal Delwit/Errol Külahci/Cédric van de Walle (Hrsg.): *The European Parties. Organisation and Influence*, Brüssel 2004 • Jürgen Mittag/Janosch Steuer: *Politische Parteien in der EU*, Stuttgart/Wien 2010 • Sara B. Hobolt/Jae-Jae Spoon: *Motivating the European voter: Parties, issues and campaigns in European Parliament elections*, in: *European Journal of Political Research* 6/2012, S. 701-727 • Tobias Schweitzer: *Die europäischen Parteien und ihre Finanzierung durch die Europäische Union*, Berlin 2014.

In den Demokratien Europas bilden Parteien die am stärksten institutionalisierten Akteure allgemeinpolitischer Interessenvermittlung. Sie vermitteln gesellschaftliche Vorstellungen, Forderungen und Konflikte und bündeln diese in Form generalisierender Handlungs- und Aktionsprogramme. Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration und ihrer Auswirkung auf immer mehr Bereiche des öffentlichen Lebens haben sich – offiziell auch so bezeichnete – politische Parteien auf europäischer Ebene gebildet, in denen die Parteien aus den Mitgliedstaaten (MS) zusammenarbeiten, um an der Herausbildung eines europäischen Bewusstseins mitzuwirken und den politischen Willen der Unionsbürger zum Ausdruck zu bringen (Art. 10(4) EUV). Im September 2015 waren

Der Klassiker



Europa von A bis Z

Taschenbuch der europäischen Integration

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld
und Prof. Dr. Wolfgang Wessels

14. Auflage 2016, 520 S., brosch., 22,- €

ISBN 978-3-8487-2654-7

eISBN 978-3-8452-6817-0

www.nomos-shop.de/26110

Europa von A bis Z ist Europa zum Nachschlagen: In über 70 Sachbeiträgen erklären renommierte Europaexperten wissenschaftlich fundiert und zugleich verständlich alle wichtigen Themen und Begriffe aus Politik, Wirtschaft und Geschichte der europäischen Einigung. Das Taschenbuch wendet sich an alle Europa-Interessierten, die sich gezielt und zuverlässig über den neuesten Stand in europapolitischen Fragen informieren wollen. Die überarbeitete und aktualisierte Neuauflage bietet:

- eine historische Einführung und eine Chronologie
- einen umfangreichen Lexikonteil zur europäischen Einigung
- Überblicksdarstellungen zu Arbeit und Funktionsweise der EU-Organe
- ein Glossar mit Schlüsselbegriffen im Überblick
- Vertragsgrundlagen und weiterführende Literaturhinweise

» »Europa von A bis Z« gibt verlässliche Erstinformation über die EU und alle Themenfelder, die von ihr beeinflusst werden. Auswahl und Umfang der Stichwörter halten gut die Waage zwischen der erforderlichen Prägnanz eines Nachschlagewerks und der erforderlichen Ausführlichkeit, um die nicht trivialen Vorgänge in der EU verständlich zu machen... »Europa von A bis Z« ist weiterhin das kompakte Nachschlagewerk zu Europa für alle daran Interessierten – seien sie Wissenschaftler, in der Sozialwirtschaft Tätige oder »nur« interessierte Bürger.

Prof. Dr. phil Dr. habil. Uwe Kranenpohl, socialnet.de 5/2014, zur Voraufgabe <<

Bestell-Hotline 07221.2104-37 | **Online** (versandkostenfrei) nomos-shop.de | **E-Mail** bestellung@nomos.de | **Fax** 07221.2104-43 | oder im **Buchhandel**



978-3-8487-2654-7 Weidenfeld | Wessles **Europa von A bis Z**

22,- €

Name, Vorname:

Tätigkeitsschwerpunkt:

Firma, Institution:

Tel.-Nr. für Rückfragen:

Straße:

E-Mail:

Ort:

Unterschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass ich über interessante Produkte per E-Mail oder telefonisch informiert werde.

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung ohne Begründung an den Nomos Verlag, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim zurückzusenden. Bitte nutzen Sie bei Rücksendungen den kostenlosen Abholservice. Ein Anruf unter Tel. 07221/2104-37 genügt. Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

 **Nomos**